

PaSch – Patenschaften für Schulkinder

Kinderschutzkonzept

Die Patenkinder im PaSch-Projekt sind Kinder im Grundschulalter und damit in einem besonders vulnerablen Alter. Die Beziehung zwischen Pat*in und Kind ist eine persönliche und intensive, die Begegnungen finden in privaten Räumen oder draußen ohne Aufsicht weiterer Erwachsener statt. Hier entstehen persönliche Bindungen, die nicht zur Befriedigung eigener emotionaler, sexueller oder Machtbedürfnisse seitens der Pat*innen ausgenutzt werden dürfen. Aus diesen Gründen bedürfen die Kinder eines besonderen Schutzes.

Häufig kommen die Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen und es nicht ausgeschlossen, dass es auch innerhalb der engeren oder erweiterten Familie zu Gefährdungen des Kindeswohls kommt, die die Pat*innen beobachten oder die ihnen als Vertrauenspersonen mitgeteilt werden.

Kinderschutz im Patenschaftskonzept umfasst also den Schutz der Kinder davor, mit Pat*innen in Kontakt zu kommen, die sich kindeswohlgefährdend verhalten, in bestehenden Patenschaften in Situationen zu kommen, in denen sie sich dem Erwachsenen gegenüber unwohl oder von ihm ausgenutzt fühlen oder ihre Grenzen überschritten werden. Ebenso geht es um den Blick auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie und dem privaten Umfeld.

Deshalb ist es uns wichtig, unser Projekt so zu gestalten, dass es Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Kinder gegenüber sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt umfasst. Durch unsere klare Haltung und unser Vorgehen werden potenzielle Täter*innen abgeschreckt. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen werden sensibilisiert, eine Gefährdung wahrzunehmen und bekommen eine Handlungsorientierung an die Hand.

Hausintern haben wir ein abgestimmtes Vorgehen mit definierten Schritten in dem Fall, dass eine beobachtete Kindeswohlgefährdung an uns herangetragen wird. In unserem Schutzkonzept richten wir uns nach dem Schutzauftrag nach §8a SGB VIII.

Wir verpflichten uns zu folgenden Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf die Pat*innen:

- Wir weisen im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit (Webseite, Flyer) klar darauf hin, dass wir eine klare Haltung und ein deutliches Bekenntnis zum Kinderschutz haben.
- Es findet ein ausführliches Erstgespräch mit an einer Patenschaft interessierten Ehrenamtlichen statt, um eine begründete Auswahl für eine Aufnahme ins Projekt zu treffen. Es gibt eine Liste mit Auswahlkriterien, um eine Absage zu begründen.
- Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Das Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein und muss nach 5 Jahren erneut beantragt und vorgelegt werden.

- Alle Pat*innen geben ihr schriftliches Einverständnis, dass ihre Namen und Geburtsdaten in einer zentralen Datei vom „Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften e.V.“ gespeichert werden dürfen, um bei Mehrfachbewerbungen Rückfragen zu ermöglichen.
- Wir begleiten Pat*innen durch Feedbackgespräche per Handy, Email, Telefon oder persönlich und erkundigen uns nach dem Wohlbefinden der Patenkinder. Ebenso begleiten wir auch die Eltern und fragen sie, wie es ihrem Kind in der Patenschaft geht.
- Nach ca. 3 Monaten einer Patenschaft findet ein Zwischengespräch mit dem Tandem und einem Elternteil statt, indem die Patenschaft reflektiert wird.
- Alle Pat*innen unterschreiben einen Verhaltenskodex. Darin sind die Regeln formuliert, wie Pat*innen und Patenkinder miteinander umgehen, u.a. enthält der Verhaltenskodex auch Regeln zum Umgang mit Situationen, in denen Verdacht auf Gefährdung des Patenkindes besteht bzw. auf die Prävention sexueller Übergriffe.
- Wir nutzen Erstgespräch, Vorbereitungsworkshop und Austauschtreffen, um über das Thema Kinderschutz zu informieren und auf Regeln im Umgang mit den Kindern hinzuweisen. Dabei reflektieren die Pat*innen ihre eigene Rolle und tauschen sich über Macht- und Dominanzverhältnisse und das Verhältnis von Nähe und Distanz aus. Eine Zusammenfassung der Informationen findet sich auch im Skript zum Vorbereitungsworkshop, das die Teilnehmer*innen ausgehändigt bekommen.
- Die Pat*innen haben jederzeit die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an uns zu wenden, wenn sie sich Sorgen um ihr Patenkind machen. Wir nehmen diese Hinweise auf, besprechen sie im Team und lassen uns ggf. bei einer externen Fachkraft beraten. In den meisten Fällen führen wir dann Gespräche mit den Eltern, Kindern und ggf. allen Beteiligten gemeinsam. Wir weisen die Pat*innen auch darauf hin, in einer aktuell bedrohlichen Situation direkt die **Kinderschutzhotline** an (030 61 00 66) anzurufen oder in Notfällen die **Polizei**.

Projektgestaltung und Beschwerdemöglichkeiten im Hinblick auf Kinder:

- Unser Patenschaftsprojekt ist darauf ausgelegt, die Kinder zu empowern und in ihrer Resilienz zu fördern. Mit Pat*innen und Kindern wird besprochen und reflektiert, dass die Entscheidung über die Freizeitaktivitäten gemeinsam gefällt werden und die Kinder werden darin bestärkt werden, die gemeinsame Zeit aktiv mitzugestalten.
- Die Kinder, die an unserem Patenschaftsprojekt teilnehmen, haben die Möglichkeit, sich zu beschweren, also ihre Unzufriedenheit mit der Patenschaft zu äußern. Sie können sich mit all ihren Fragen, Anregungen und Problemen an die Mitarbeiter*innen wenden. Alle diese Hinweise werden ernstgenommen, im Team gesprochen und es wird in Gesprächen mit den Eltern, Kindern und ggf. weiteren Schritten im Rahmen unseres hausinternen Kinderschutz-Handlungsablaufs reagiert.

- Den Kindern wird im Matching-Prozess vermittelt, dass sie sich jederzeit bei uns melden können (wir geben ihnen die Nummer des Diensthandys und fordern sie auf bei Bedarf eine Text- oder Sprachnachricht zu schicken), wenn sie sich in der Patenschaft unwohl fühlen oder sie etwas mit uns besprechen möchten.
- Den Kindern wird vermittelt, dass sie immer alles, was in ihrer Patenschaftszeit passiert oder erzählt wird, den Eltern und auch den Mitarbeiter*innen von PaSch weiter erzählen dürfen. Es gibt also nichts, was sie auf Bitten des/ der Pat*in geheim halten sollen. Pat*innen wiederum dürfen Erzähltes nicht weiter erzählen, wenn das Kind es nicht möchte, es sei denn, es gibt akuten Handlungsbedarf und begründete Sorgen um das Kind.
- Im Rahmen des Zwischengesprächs nach ca. 3 Monaten werden die Kinder explizit aufgefordert, ihr Feedback zur Patenschaft zu geben und zu äußern, wenn sie sich etwas anders wünschen, in diesem Rahmen gibt es auch ein Einzelgespräch einer Mitarbeiterin mit dem Kind.